Betreuungs- und Teilnahmevertrag

für Resilienztrainings und betreute Kinderkurse

Lebensfreude – für ein starkes ICH und glückliches WIR
Lisa Schönthal · Training · Beratung · Coaching

Vertragsparteien

Anbieterin: Lisa Schönthal – Training, Beratung, Therapie, Lebensfreude – für ein starkes ICH und glückliches WIR, Adresse: Schloßstraße 22 , 07318 Saalfeld, Telefon: 0173 5725553, E-Mail: lisa.schoenthal@gmx.de

Vertragspartner/in und sorgeberechtigte Person:

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Teilnehmendes Kind:

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

§ 1 Vertragsgegenstand und Kursdaten

(1) Die Anbieterin führt das nachfolgend bezeichnete Resilienztraining durch und übernimmt für die vereinbarte Kurszeit die Betreuung des Kindes im in diesem Vertrag beschriebenen Umfang.

(2) Das Angebot dient insbesondere der Förderung von Resilienz, Lebenskompetenz, Selbstbehauptung, Umgang mit Gefühlen, Bewegung, Kommunikation und sozialem Lernen. Ein bestimmter persönlicher, schulischer oder gesundheitlicher Erfolg wird nicht geschuldet.

Kursbezeichnung / Gruppe: _____

Kursort: _____

Wochentag und Uhrzeit: _____

Beginn und Ende / Laufzeit: _____

Anzahl und Dauer der Einheiten: _____

Monatliche / gesamte Vergütung: _____

- ☐ Fester Kursblock mit dem oben angegebenen Enddatum
- ☐ Fortlaufender Kurs; Kündigungsfrist: 4 Wochen

§ 2 Beginn und Ende der Aufsicht

(1) Die Aufsicht der Anbieterin beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes am vereinbarten Treffpunkt, frühestens fünf Minuten vor Kursbeginn, und endet mit der persönlichen Übergabe an eine sorge- oder abholberechtigte Person zum vereinbarten Kursende.

(2) Für den Weg zum und vom Kurs, für das Verhalten außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit sowie für Geschwister- oder Begleitkinder, die nicht selbst angemeldet sind, bleibt die sorgeberechtigte Person verantwortlich.

(3) Bei Eltern-Kind- oder Familienangeboten verbleibt die Aufsichtspflicht bei der begleitenden erwachsenen Person, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

§ 3 Abholung und Verlassen des Kursortes

(1) Das Kind darf nur an die nachfolgend benannten Personen übergeben werden. Änderungen sind der Anbieterin vorab in Textform mitzuteilen. Die abholende Person muss sich auf Verlangen ausweisen.

(2) Wird das Kind nicht rechtzeitig abgeholt, versucht die Anbieterin zunächst, die Sorgeberechtigten und anschließend die Notfallkontakte zu erreichen. Notwendige weitere Maßnahmen werden am Kindeswohl ausgerichtet. Angemessene zusätzliche Betreuungskosten können nach vorheriger Information berechnet werden.

(3) Das selbstständige Verlassen des Kursortes ist nur mit ausdrücklicher Erklärung der sorgeberechtigten Person zulässig.

Abholberechtigte Person 1: _____

Telefon / Verhältnis zum Kind: _____

Abholberechtigte Person 2: _____

Telefon / Verhältnis zum Kind: _____

- ☐ Mein Kind darf nach Kursende allein nach Hause gehen.
- ☐ Mein Kind darf den Kursort nur mit einer abholberechtigten Person verlassen.

§ 4 Gesundheit, Besonderheiten und Mitwirkung

(1) Die sorgeberechtigte Person informiert die Anbieterin vor Kursbeginn über Allergien, Unverträglichkeiten, Erkrankungen, Behinderungen, neurodivergente Besonderheiten, Unterstützungsbedarfe oder sonstige Umstände, die für eine sichere und angemessene Teilnahme erforderlich sind. Es sollen nur die hierfür notwendigen Angaben gemacht werden.

(2) Bei Fieber, akuter ansteckender Erkrankung oder einer anderen möglichen Gefährdung für das Kind oder die Gruppe darf das Kind nicht teilnehmen. Änderungen des Gesundheitszustands und relevanter Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

(3) Medikamente werden grundsätzlich nicht verabreicht. Ist eine Medikamentengabe zwingend erforderlich, bedarf es vorab einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit eindeutiger ärztlicher bzw. sorgeberechtigter Anweisung; die Anbieterin kann die Übernahme ablehnen, wenn eine sichere Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

Relevante gesundheitliche Hinweise / Allergien: _____

Unterstützungsbedarf / wichtige Besonderheiten: _____

Hausarzt / Kinderarzt und Telefonnummer (freiwillig): _____

§ 5 Notfallkontakte und Vorgehen im Notfall

Notfallkontakt 1 / Beziehung zum Kind: _____

Telefon: _____

Notfallkontakt 2 / Beziehung zum Kind: _____

Telefon: _____

(1) Bei Unfall, akuter Erkrankung oder einer sonstigen Gefahr leistet die Anbieterin im Rahmen ihrer Kenntnisse Erste Hilfe und versucht, die sorgeberechtigte Person zu erreichen. Bei Bedarf wird der Rettungsdienst unter 112 verständigt.

(2) Unaufschiebbare medizinische Maßnahmen werden durch das medizinische Fachpersonal nach den gesetzlichen Voraussetzungen entschieden. Dieser Vertrag erteilt der Anbieterin keine allgemeine Vollmacht für planbare medizinische Behandlungen.

- ☐ Ich bin mit dem beschriebenen Vorgehen im Notfall einverstanden und bestätige die Richtigkeit der Kontaktdaten.

§ 6 Regeln des Miteinanders und Schutz der Gruppe

(1) Das Kind wird altersangemessen über Sicherheitsregeln, Grenzen, respektvollen Umgang und die Möglichkeit einer Pause informiert. Die Anbieterin berücksichtigt seinen Entwicklungsstand und seine individuellen Bedürfnisse im Rahmen des Gruppenkonzepts.

(2) Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung, schwerwiegenden oder wiederholten Störungen kann die Anbieterin die Teilnahme unterbrechen und die sorgeberechtigte Person zur Abholung auffordern. Mildere pädagogische Maßnahmen und die Interessen des Kindes werden vorrangig berücksichtigt.

(3) Ein dauerhafter Ausschluss kommt nur bei wichtigem Grund und nach Interessenabwägung in Betracht. Noch nicht erbrachte Leistungen werden nach Maßgabe der individuellen Vereinbarung und der gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

§ 7 Vergütung, Fehlzeiten und Ausfall

(1) Die Vergütung, Fälligkeit und Zahlungsweise ergeben sich aus § 1, der Rechnung oder einer ergänzenden Kursvereinbarung. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Vergütung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig.

(2) Versäumt das Kind einen von der Anbieterin ordnungsgemäß angebotenen Termin, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung oder Nachholung. Soweit organisatorisch möglich, kann freiwillig ein Ersatztermin angeboten werden.

(3) Fällt ein Termin aus Gründen aus, die die Anbieterin zu vertreten hat, wird ein Ersatztermin angeboten oder die auf den Termin entfallende Vergütung erstattet. Bei höherer Gewalt oder vergleichbaren Umständen gelten die AGB und die gesetzlichen Vorschriften.

- ☐ Zahlung per Überweisung nach Rechnung
- ☐ Andere Zahlungsweise: _____

§ 8 Laufzeit und Kündigung

(1) Bei einem festen Kursblock endet der Vertrag mit dem vereinbarten Enddatum, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bei einem fortlaufenden Kurs gilt die in § 1 eingetragene Kündigungsfrist.

(2) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen und Rücktrittserklärungen sollen aus Nachweisgründen in Textform erfolgen.

(3) Gesetzliche Widerrufsrechte bei Fernabsatz- oder Außergeschäftsraumverträgen bleiben unberührt. Soweit erforderlich, erhält die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner eine gesonderte Widerrufsbelehrung.

§ 9 Datenschutz, Vertraulichkeit und Aufnahmen

(1) Personenbezogene Daten werden zur Anbahnung und Durchführung des Vertrags, zur Abrechnung, Kommunikation und sicheren Betreuung verarbeitet. Die gesonderte Datenschutzinformation für Resilienzkurse wurde zur Verfügung gestellt.

(2) Foto-, Film- oder Tonaufnahmen zu Veröffentlichungszwecken sind nicht Bestandteil dieses Vertrags. Sie bedürfen einer freiwilligen, gesonderten Film- und Fotoeinwilligung. Eine Ablehnung hat keine Nachteile für die Teilnahme.

(3) Die Anbieterin behandelt persönliche Informationen aus dem Kurs vertraulich, soweit keine Einwilligung, gesetzliche Offenbarungspflicht oder konkrete Notwendigkeit zum Schutz des Kindes oder Dritter besteht. Eine therapeutische Schweigepflicht wird hierdurch nicht zugesagt, soweit sie gesetzlich nicht besteht.

§ 10 Einbezogene Unterlagen und Schlussbestimmungen

(1) Bestandteile dieses Vertrags sind die bei Vertragsschluss ausgehändigten AGB und die Datenschutzinformation. Individuelle Vereinbarungen in diesem Vertrag gehen den AGB vor. Die Film- und Fotoeinwilligung sowie eine mögliche Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten sind eigenständige, freiwillige Erklärungen.

(2) Änderungen wesentlicher Vertragsangaben werden dokumentiert. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften; die Wirksamkeit des übrigen Vertrags bleibt unberührt.

Erklärungen der sorgeberechtigten Person

- ☐ Ich bin sorgeberechtigt oder handele mit Zustimmung der weiteren sorgeberechtigten Person.
- ☐ Ich habe die AGB erhalten und konnte sie vor Unterzeichnung zur Kenntnis nehmen.
- ☐ Ich habe die Datenschutzinformation für Resilienzkurse erhalten.
- ☐ Meine Angaben, insbesondere zu Erreichbarkeit, Abholung und Gesundheit, sind vollständig und richtig.
- ☐ Eine gesonderte Film- und Fotoeinwilligung wurde mir unabhängig von diesem Vertrag angeboten.

Unterschriften

Ort, Datum: _____

Unterschrift der sorgeberechtigten Vertragspartnerin / des Vertragspartners: _____

Unterschrift Lisa Schönthal: _____

Unterschrift des Kindes (freiwillig und altersangemessen): _____